



**Bundesministerium
für Gesundheit**

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

-HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL ulrike.flach@bmg.bund.de

Berlin, 11. Januar 2012

**Schriftliche Fragen im Januar 2012
Arbeitsnummern 1/7 und 1/8**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/7:

Wie groß ist die Unterdeckung der Zuweisungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs für Versichertengruppen mit überdurchschnittlicher Mortalität und welches Umverteilungsvolumen im Morbi-RSA hätte eine vom wissenschaftlichen Beirat des Bundesversicherungsamtes vorgeschlagene Annualisierung der Ausgaben für Verstorbene?

Antwort:

Der Wissenschaftliche Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs beim Bundesversicherungsamt hat in seinem Evaluationsbericht zum Jahresausgleich 2009 die Höhe der Unterdeckung von Versichertengruppen, die ein erhöhtes alters- oder krankheitsbedingtes Sterberisiko tragen, ausgewiesen (Kapitel 6.2 des Evaluationsberichtes, S. 48ff.). Die Auswirkungen einer möglichen „Annualisierung der Ausgaben Verstorbener“ werden ebenfalls dargestellt (Kapitel 7.6, S. 142ff.). Die Annualisierung der Ausgaben für Verstorbene wäre nach einer Berechnung des Bundesversicherungsamtes mit einem Umverteilungsvolumen von rd. 400 Millionen Euro im Jahr 2009 verbunden gewesen.

Seite 2 von 2

Frage Nr. 1/8:

Wird die Bundesregierung angesichts der vom wissenschaftlichen Beirat des Bundesversicherungsamtes festgestellten Unterdeckungen für Versichertengruppen mit überdurchschnittlicher Mortalität durch die vom Beirat vorgeschlagene Annualisierung der Ausgaben im Morbi-RSA auch für Verstorbene entgegenwirken und wenn nicht, wie begründet sie dies?

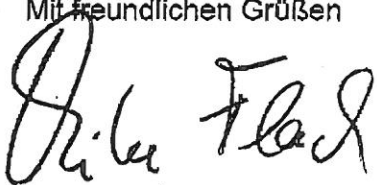
Antwort:

Der Wissenschaftliche Beirat kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass der bestehende morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich zielgerichteter als der bis 2008 geltende RSA wirkt. Die Berücksichtigung der Morbidität der Versicherten hat zu einer deutlichen Verbesserung bei der Deckung der durchschnittlichen Leistungsausgaben auf Individual-, Gruppen- und Kassenebene geführt. Das heißt, die Finanzausstattung der Krankenkassen mit vielen kranken Versicherten hat sich insgesamt deutlich verbessert.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass wesentliche Änderungen des Morbi-RSA derzeit nicht vorzunehmen sind. Vielmehr können zunächst die Erfahrungsgrundlagen mit dem neuen Morbi-RSA erweitert werden.

Deshalb nimmt die Bundesregierung derzeit Abstand von der Umsetzung ausgewählter Einzelmaßnahmen, die zu deutlichen Veränderungen mit finanzrelevanten Umverteilungswirkungen führen. Auch eine Veränderung der Berücksichtigung von Ausgaben für Verstorbene ist auf einer breiteren Datenbasis und in einem entsprechenden Gesamtzusammenhang mit anderen Maßnahmen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen





Bundesministerium
für Gesundheit

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070
FAX +49 (0)30 18441-1074
E-MAIL ulrike.flach@bmg.bund.de

Berlin, 11. Januar 2012

Schriftliche Frage im Januar 2012
Arbeitsnummer 1/9

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/9:

Welche Zusammensetzung haben die Koordinierungs-, Kooperations- und Gesprächsplattformen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Arbeitsschutzes und der gesundheitlichen Prävention, an denen die Bundesregierung oder von Ihnen beauftragte Stellen teilnehmen und welche waren dem Bundesminister für Gesundheit bekannt, bevor er bei der Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes im Dezember 2011 ankündigte, Bund und Länder zu diesem Thema an einen Tisch holen zu wollen?

Antwort:

Die Koordinierungs-, Kooperations- und Gesprächsplattformen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Arbeitsschutzes und der gesundheitlichen Prävention, an denen die Bundesregierung oder von ihr beauftragte Stellen teilnehmen, setzen sich aus den wichtigsten Akteuren der genannten Bereiche zusammen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Verbände der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, die Länder, die Verbände der Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Verbände der Leistungserbringer und Vertreter der Wissenschaft. Die Zusammensetzungen waren dem Bundesminister für Gesundheit bei der Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes am 20. Dezember 2011 bekannt.

Mit freundlichen Grüßen